

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen  
Zollhof 1  
40221 Düsseldorf

## Antrag auf Eintragung einer Kapitalgesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis der AKNW

Antrag auf Eintragung der Gesellschaft

Rechtsform:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt)

**Es handelt sich um eine**

- Neugründung
- Änderung der Firma
- Sonstige Änderung (nähere Erläuterungen auf gesondertem Anhang)

**Folgende Anlagen sind beigelegt:**

1. Öffentlich beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung
2. Nachweis der Anmeldung zum Handelsregister
3. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für die Gesellschaft
4. Kopie des Überweisungsbelegs der Registrierungsgebühr

Antragstellerin (vollständige Bezeichnung der Gesellschaft, Name der Firma)	
Gegenstand des Unternehmens	
Sitz der Gesellschaft (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefon
	Telefax
	E-Mail

**Zweigniederlassungen:**

Anschrift der Zweigniederlassung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) weitere Zweigniederlassungen auf gesondertem Blatt	Telefon, Telefax, E-Mail

**Gesellschafter sind:**

akademischer Grad, Name, Vorname, Anschrift	Berufsbezeichnung/ ggf. Mitgliedsnummer der AKNW

**Geschäftsführer sind:**

akademischer Grad, Name, Vorname, Anschrift	Berufsbezeichnung/ ggf. Mitgliedsnummer der AKNW

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in NRW

**Der Gesellschaftsvertrag (gemäß Anlage 1) enthält folgende Regelungen:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach § 1 BauKaG NRW. (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 BauKaG NRW)

- Die Berufsangehörigen nach § 2 BauKaG NRW haben mindestens die Hälfte des Kapitals und der Stimmanteile inne und die anderen Gesellschafter sind ebenfalls Freiberufler und können aufgrund ihrer Berufsausbildung zum Erreichen des Unternehmenszwecks beitragen, in der Firma ist in geeigneter Weise kenntlich gemacht, welchem Beruf oder welcher Fachrichtung nach § 1 BauKaG NRW die Gesellschafter angehören.
- Die zur Geschäftsführung befugten Personen sind mindestens zur Hälfte Berufsangehörige nach § 2 BauKaG NRW. (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 BauKaG NRW)
- Kapitalanteile werden nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nicht für Dritte oder von Dritten ausgeübt. (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 BauKaG NRW)
- Die Übertragung von Kapital- und Geschäftsanteilen ist an die Zustimmung aller Gesellschafter gebunden. (§ 8 Abs. 2 Nr. 6 BauKaG NRW)
- Die für die Berufsangehörigen geltenden Berufspflichten nach § 2 BauKaG NRW werden von der Gesellschaft beachtet. (§ 8 Abs. 2 Nr. 7 BauKaG NRW)
- Die Mehrheit der Aktien lautet entsprechend § 8 Nr. 2 BauKaG NRW auf Namen (**gilt nur bei AG**). (§ 8 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG NRW)
- Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen und für die Dauer ihrer Eintragung in das Verzeichnis und darüber hinaus mindestens eine 5-jährige Nachhaftung aufrecht zu erhalten. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf die Mindestdeckungssummen begrenzt werden (Die Mindestdeckungssummen betragen 1,5 Mio. € für Personenschäden und 250.000,- € für Sach- und Vermögensschäden (§§ 19, 20 DVO BauKaG NRW).

Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich jedoch mindestens auf den 3-fachen Betrag der Mindestdeckungssummen belaufen. *Nachweis durch Versicherungsbescheinigung ist beigelegt.*

- Die Registrierungsgebühr gemäß § 4 Nr. 1.4 a) der Gebührenordnung der Architektenkammer NRW in Höhe von 500,-- € ist auf das Konto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, IBAN: DE26 3006 0601 0002 6459 47, BIC: DAAEDEDXXX überwiesen worden (*eine Kopie des Überweisungsbelegs ist beigelegt*).
- Die Verpflichtung der Anzeige von Änderungen der Eintragung im Handelsregister an die Architektenkammer nach § 8 Abs. 4 BauKaG NRW ist uns bekannt.
- Jeder Unterzeichner/jede Unterzeichnerin versichert, dass die ihn/sie betreffenden Angaben vollständig und zutreffend sind.



## Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Hier: Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis nach dem Baukammerngesetz Nordrhein-Westfalen (BauKaG NRW) teilen Sie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) personenbezogene Daten mit. Nach Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gewisse Informationen mitzuteilen. Unserer Informationspflicht kommen wir hiermit gerne nach.

1. Gemäß **Art. 13 Abs. 1 DSGVO** teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:

- a. Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die AKNW, Haus der Architekten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, [info@aknw.de](mailto:info@aknw.de).

Die AKNW wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Präsidenten vertreten.

- b. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

AKNW  
Haus der Architekten  
Der Datenschutzbeauftragte  
Zollhof 1  
40221 Düsseldorf  
[datenschutz@aknw.de](mailto:datenschutz@aknw.de).

- c. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Eintragung Ihrer Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis verarbeitet. Nach erfolgreicher Eintragung werden Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, insbesondere das Führen des Gesellschaftsverzeichnisses und das Überwachen der beruflichen Pflichten, verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO, §§ 24, 14, 8, 10 BauKaG NRW.

- d. Bleibt frei.

- e. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind:

- Eintragungsausschuss der AKNW
- Geschäftsstelle der AKNW
- Auftragsdatenverarbeiter (u.a. Versand des Deutschen Architektenblattes)
- Auskunftbegehrende nach Art. 24 Abs. 5 und 6 BauKaG NRW

- f. Bleibt frei.

2. Gemäß **Art. 13 Abs. 2 DSGVO** stellen wir Ihnen des Weiteren folgende Informationen zur Verfügung:

- a. Hinsichtlich der Dauer, für die wir Ihre personenbezogenen Daten speichern dürfen, ist im BauKaG NRW wörtlich bestimmt:

aa. § 24 Abs. 7 BauKaG NRW

*„Mit der Löschung nach § 6 sind zugleich sämtliche bei der Architektenkammer über die betroffene Person gespeicherten Daten zu sperren. Angaben über Maßnahmen in einem berufsgerichtlichen Verfahren sind in jedem Fall nach 5 Jahren ab deren Verhängung zu sperren. Die gesperrten Daten dürfen nur noch verarbeitet werden, wenn dies zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der Architektenkammer oder im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder die betroffene Person eingewilligt hat.“*

bb. § 24 Abs. 8 BauKaG NRW

*„Bei der Architektenkammer gespeicherte Daten sind zu löschen, wenn sie nicht mehr erforderlich sind, um die Aufgaben der Architektenkammer rechtmäßig zu erfüllen und durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer derartigen Beeinträchtigung sind die entsprechenden Daten nach Absatz 7 zu sperren. Verweise nach § 52 Abs. 2 werden nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht, wenn die betroffene Person sich innerhalb dieses Zeitraums keiner weiteren Berufspflichtverletzung schuldig gemacht hat. Fünf Jahre nach der Löschung nach § 6 sind sämtliche bei der Architektenkammer gespeicherten Daten der betroffenen Person zu löschen, sofern diese nicht die weitere Speicherung beantragt. Die Architektenkammer ist verpflichtet, die betroffene Person auf diese Möglichkeit hinzuweisen.“*

b. Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie, nach Maßgabe der nachgenannten Vorschriften der DSGVO, folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16) oder Löschung (Art. 17),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Ihre Rechte können Sie jederzeit durch Erklärung gegenüber der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Adresszusatz: Gesellschaftsverzeichnis, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf oder E-Mail: recht@aknw.de) ausüben.

c. Bleibt frei.

d. Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

e. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben für Ihre Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, §§ 24, 14, 8, 10 BauKaG NRW. Wenn Sie Ihre Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis eintragen lassen wollen, sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hätte die Folge, dass Ihre Gesellschaft nicht in das Gesellschaftsverzeichnis eingetragen werden kann.

f. Bleibt frei.

3. Gemäß **Art. 13 Abs. 3 DSGVO** informieren wir Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten neben dem Zweck, für den sie erhoben wurden, zu folgenden anderen Zwecken verarbeitet werden: Bleibt frei.